

# Checkliste zur Intervention bei interpersoneller Gewalt

## 1. Verdacht - Information/ Beobachtung

Handelt es sich um eine Grenzverletzung? Codewort „Trillerpfeife“!

Handelt es sich um einen vagen Verdacht oder um ein Gerücht?

Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines/ einer Betroffenen/ oder eines beobachteten Übergriffs

Alle Vorkommnisse werden mit Hilfe des Dokumentationsbogens dokumentiert

Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?

Nichts im Alleingang unternehmen

## 2. Information von Ansprechpersonen des Leitverbandes

Kontakt mit Ansprechpersonen von LOS aufnehmen. Wichtig: Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten beachten!

Einberufung der Arbeitsgruppe zur Prüfung von Verdachtsfällen

Abspraken für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffene, Eltern betroffener Kinder oder Jugendlicher, Mitarbeitende unter Verdacht, Team, andere Personen, Eltern anderer Kinder oder Jugendlichen, Dachverband, Sportfachverband, Sportverein, Öffentlichkeit

Therapeutische Hilfe (s. 4.4. „Wo kann ich mich melden?“) wird nicht von LOS geleistet und wird von der internen Prüfung von Verdachtsfällen getrennt

Bestimmung der Form externer Beratung

Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

## 3. Kontaktaufnahme mit einer professionellen Beratungsstelle

Hilfe für betroffene Person(en) sicherstellen

Weitere Klärung der Situation für Informant:in, Dachverband, Sportfachverband und Sportverein

## 4. Konsequenzen im Umgang mit Verursacher:innen

### Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Konfliktgespräch führen
- Ermahnung
- Abmahnung
- Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsmaßnahmen
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Selbstanzeige
- Strafanzeige

### Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Konfliktgespräch führen
- Ermahnung
- Stimmentzug (z.B. im Verwaltungsrat)
- Entbindung aus Verantwortung und Beendigung der Zusammenarbeit
- Selbstanzeige
- Strafanzeige
- Empfehlung an den Sportfachverband zum Entzug der Lizenz

## 5. Umgang mit falschem Verdacht

Auch wenn Verdacht unbegründet ist – Schutz Betroffener hat Priorität

Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation

Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung

Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden

Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig